

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 3 / Kultur und Sport

Sitzungsvorlage

Datum: 19.02.2003

Drucksache Nr.: **03/0058**

öffentlich

Beratungsfolge: Kultur-, Sport- und
Freizeitausschuss
Rat

Sitzungstermin: 11.03.2003

21.05.2003

Betreff:

Antrag der Damen-Karnevalsgesellschaft „Sonnenschein“ Sankt Augustin-Mülldorf auf
Gewährung eines Zuschusses anlässlich des 75-jährigen Bestehens des Vereins

Beschlussvorschlag:

Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin,
folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt vorbehaltlich der Genehmigung des
Haushaltes 2003, der Damen-Karnevalsgesellschaft „Sonnenschein“ Sankt Augustin-
Mülldorf aus Anlass des 75-jährigen Bestehens des Vereins gemäß § 6 der Richtlinien der
Stadt Sankt Augustin für die Förderung des Vereinswesens außerhalb des Sportbereiches
einen Zuschuss in Höhe von 390,00 € zu gewähren.“

Problembeschreibung/Begründung:

Die Damen-Karnevalsgesellschaft „Sonnenschein“ Sankt Augustin-Mülldorf feiert im
November 2003 ihr 75-jähriges Vereinsjubiläum. Mit Schreiben vom 11.12.2002 stellt der
Verein an die Stadt Sankt Augustin den Antrag, gemäß § 6 der Richtlinien der Stadt Sankt
Augustin einen Zuschuss zu gewähren.

Gemäß § 6 der Richtlinien der Stadt Sankt Augustin über die Förderung des Vereinswesens außerhalb des Sportbereiches erhalten Vereinigungen nach § 2 Abs. 3 dieser Richtlinien anlässlich ihres 75-jährigen Bestehens und danach alle weiteren 25 Jahre einen Zuschuss in Höhe von bis zu 390,00 €.

Da der Verein im Rahmen seiner Jubiläumsfeiern erhebliche Aufwendungen zu tragen hat, ist die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 390,00 € gerechtfertigt.

Für die Gewährung von städtischen Zuschüssen zu Vereinsjubiläen steht im Haushaltsplan die Haushaltsstelle 3430.7180.1 mit einem Pauschalansatz von 500,00 € zur Verfügung. Unter der Voraussetzung der Genehmigung des Haushaltes entsprechend dem Haushaltsentwurf kann dem Verein ein Zuschuss in Höhe von 390,00 € gewährt werden.

In Vertretung

Konrad Seigfried
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 390,00 Euro.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle 3430.7180.1 zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.